

Bebauungsplan "Am Graben", Kleinlangheim

Kurz-saP

Landkreis Kitzingen

August 2018

Auftraggeber:

Markt Kleinlangheim

Bearbeiter:

Dipl.-Biologin Ulrike Geise

Bastian Partzsch M.sc.

Dipl. Biol. Sabine Jantschke



Obere Rehwiese 5

97279 Prosselsheim

09386/90161

1 EINLEITUNG

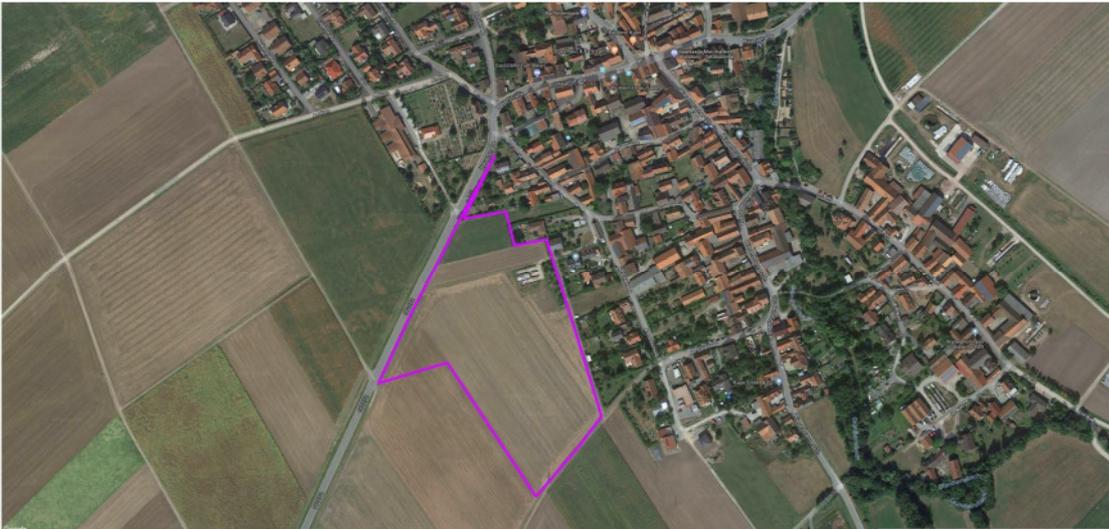
1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Planungen zum Baugebiet „Am Graben“ des Markt Kleinlangheim wurden von der genehmigenden Naturschutzbehörde die Prüfung potenzieller Verbotsstatbestände nach §44 BNatSchG hinsichtlich Zauneidechse, Avifauna und Fledermäuse sowie evtl. anderer streng geschützter Arten gefordert.

1.2 Lage und Beschreibung des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet befindet sich im Südwesten des bebauten Gebiets von Kleinlangheim.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (magenta)



Die Planungen betreffen somit vor allem Ackerflächen, aber auch Straßenböschungen, randlich Kleingärten, eine Streuobstfläche sowie ruderalisierte Silo- und Lagerflächen für diverse (Bau-)Materialien.

Abbildung 2: Fotos aus dem Planungsgebiet



nördlicher Bereich des Planungsgebiets von der Staatsstraße aus gesehen



Straßenböschung der Staatsstraße



*struktureiche Fläche
am Nordostrand des
Planungsgebiets
(Streuobst, Lagerflä-
chen, Ruderalflora)*



*struktureiche Fläche
am Nordostrand des
Planungsgebiets
(Streuobst, Lagerflä-
chen, Ruderalflora)*



*vier alte Apfelbäume
als Bestandteil der
Streuobstfläche*



*mehrere unterschied-
lich alte Zwetschgen-
bäume als Bestandteil
der Streuobstfläche*

2 SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE

Weder das Planungsgebiet noch in einem Umfeld von 500 m liegen in einem internationalen oder nationalen Schutzgebiet.

Es sind hier keine Biotope und keine Flächen erfasst, die im Ökokataster eingetragen sind.

3 ERFASSUNGSERGEBNISSE

3.1 Vogelkartierung

Die avifaunistische Erhebung im Planungsgebiet und dessen Umkreis erfolgte an fünf Terminen zwischen Mai und Juli 2018, jeweils am frühen Morgen. Methodisch wurde eine an die Gebietsgröße und -strukturierung angepasste Transektbegehung nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Folgende Arten wurden nachgewiesen:

Tabelle 1: Im und im direkten Umfeld des Planungsgebiets nachgewiesene Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand
Amsel *)	<i>Turdus merula</i>	-	-	
Bachstelze *)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	
Blaumeise *)	<i>Parus caerolus</i>	-	-	
Elster *)	<i>Pica pica</i>	-	-	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	s
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	g
Gebirgstelze *)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	
Girlitz *)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	g
Hausrotschwanz *)	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	-	-	
Hausperling *)	<i>Passer domesticus</i>	-	V	
Kleiber *)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	
Kohlmeise *)	<i>Parus major</i>	-	-	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	u
Mönchsgrasmücke *)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	
Rabenkrähe *)	<i>Corvus corone</i>	-	-	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	u
Rotkehlchen *)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	
Star *)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	
Stieglitz *)	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	
Türkentaube *)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	
Wiesenweihe	<i>Circus pyargus</i>	R	2	s
Zaunkönig *)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	
Zilpzalp *)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	

*) Weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

fett streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Rote Liste

- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion
- V Vorwarnliste

Erhaltungszustand

- s** ungünstig / schlecht
- u** ungünstig / unzureichend
- g** günstig

Sechs der in Tabelle 3 genannten, planungsrelevanten Arten nutzen das Gebiet zum Nahrungserwerb (Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Mehlschwalbe, Rauch-

schwalbe, Wiesenweihe). Die Feldlerche ist in den Äckern im und um das Planungsgebiet flächendeckend vorhanden. Im Planungsgebiet selbst befanden sich 3-4 Brutpaare.

3.2 Zauneidechsenkartierung

Die Erfassungen erfolgten bei vier Durchgängen zwischen Anfang Mai und Ende Juli und somit auch zu einem Zeitpunkt, an dem auch Jungtiere erfasst werden konnten. Untersucht wurden alle Bereiche, die potenziellen Lebensraum für Zauneidechsen bieten könnten. Explizit sind dies die Randbereiche rund um das Untersuchungsgebiet und die ruderalisierten Flächen.

Zauneidechsen wurden bei keiner Begehung nachgewiesen, obwohl die vorhandenen Strukturen artgerecht wären.

3.3 Fledermauserfassung

Die Erfassung der Fledermausfauna erfolgt am 20.8.2018 zwischen 21 - 24 Uhr mittels Aufnahmen mit einem Batlogger. Der Batlogger wurde in der Streuobstfläche aufgestellt. Folgende Arten wurden festgestellt:

Art	RL Bay	RL D	EHZ	potenzielle Nutzung des Gebiets
Zwergfledermaus			g	Nahrungserwerb während der gesamten Aufnahmezeit
Rauhautfledermaus			u	Nahrungserwerb
Langohr spec			u/g	Nahrungserwerb
Myotis spec				Nahrungserwerb

Auffällig war die sehr regelmäßige Nutzung des Gebiets zum Nahrungserwerb durch Zwergfledermäuse. Die Art gilt als ausgesprochener Kulturfolger – häufig befinden sich Quartiere an Gebäuden. Eine Nutzung von Spaltenquartieren in den im Planungsgebiet liegenden Obstbäumen ist jedoch nicht auszuschließen.

4 ARTENSCHUTZRECHTLICH SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gemäß den oben dargestellten Ergebnissen ergibt sich, dass folgende Schutzgüter durch die Baumaßnahmen betroffen sind:

- Feldlerchen
- Zwergfledermäuse

Die Baumaßnahmen müssen außerhalb folgender kritischer Zeiten stattfinden:

- der Fortpflanzungszeit der Feldlerchen – das Tötungsverbot kann umgangen werden, in dem die Äcker nach der Ernte umgebrochen bleiben, so dass die Tiere hier nicht brüten.
- der Fortpflanzungs- und der Überwinterungszeit der Fledermäuse – dies kann umgangen werden, in dem zu fällende Bäume zwischen der Fortpflanzungszeit und dem Winterschlag gefällt werden. Alternativ können die Bäume in der Überwinterungszeit gefällt werden, wenn vorab alle Baumhöhlen so verschlossen werden, dass keine Fledermäuse einfliegen können. Zuvor sollten die Baumhöhlen mittels Endoskop auf Fledermausbesiedelung geprüft werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, im näheren Umfeld eine für Feldlerchen nicht oder nur sporadisch besiedelte Fläche zu optimieren. Dies kann durch Ansaat eines locker eingesäten Blühstreifen erfolgen.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Streuobstfläche als Nahrungsquartier für Fledermäuse sollte geprüft werden, ob diese(s) Grundstück(e; Grundstücke 2 und ggf. 3) als Grünfläche inklusive der alten Apfel- und ggf. einiger Zwetschgenbäume für die Naherholung (Sitzbänke) oder auch als Spielplatz erhalten werden kann. Alternativ sollten die ökologisch wertvollen alten, zur Fällung anstehenden Bäume auf ein passendes Grundstück umpflanzt werden. Bei fachgerechter Umpflanzung bestehen gute Chancen, dass diese wieder anwachsen können. Aber auch als stehendes Totholz hätten sie eine hohe ökologische Bedeutung.

Abbildung 3: Beispiel für die Umpflanzung eines alten Zwetschgenbaumes



5 LITERATUR

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K., SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Tobias Schramm

Von: Gerlinde Stier (rathaus@kleinlangheim.de) <rathaus@kleinlangheim.de>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 20:42
An: Tobias Schramm; Stefan Adam; völk >> Meike Völk
Betreff: Fwd: AW: Naturschutzrechtliche Ergebnisse bei der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung "Träger öffentlicher Belange"
Anlagen: rathaus.vcf

Hallo Herr Schramm,

anbei die Antwort von Herrn Lang. Er hat unsere Anfrage bestätigt. Soll ich ihm noch antworten oder übernehmen Sie das?

Viele Grüße

Gerlinde Stier

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: Naturschutzrechtliche Ergebnisse bei der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung "Träger öffentlicher Belange"

Datum:Fri, 7 Feb 2020 12:00:42 +0000

Von:Lang Dieter <Dieter.Lang@kitzingen.de>

An:Gerlinde Stier <rathaus@kleinlangheim.de>

Kopie (CC):Pfeifer Felix <Felix.Pfeifer@kitzingen.de>, Fiebig Marc <Marc.Fiebig@kitzingen.de>

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stier,
anbei die Antwort im Text in fett / rot!

Bitte die Ergebnisse (Vermeidungsmaßnahmen?, Ausgleich?) dieser „Kurz-saP“ in den Festsetzungen berücksichtigen. Wichtig sind die Festlegung von Bauzeiten bei entstehenden Brachen usw.. Die Rodungszeiten von Gehölzen usw.. Wenn der B-Plan nicht mehr nach § 13 BauGB erstellt wird, sind auch Ausgleichsflächen nach Naturschutzrecht (§ 1 und 1a BauGB) erforderlich. Oder ist das hier nicht so? Wenn ja, sollten diese frühzeitig mit uns abgestimmt werden. Dann geht es reibungsloser.

Ich nehme Herrn Felix Pfeifer und Herrn Marc Fiebig mit in CC, da die beiden Fachkollegen das Dienstgebiet von Herrn Brick mehr oder weniger ab sofort übernehmen. Eine gewisse Einarbeitungszeit wird erforderlich sein. Dafür bitte ich um Verständnis.

Hierbei stellt sich der Gemeinde die Frage, ob auf die durchgeführten Untersuchungen der Fauna durch das Büro PLÖG vom August 2018 zurückgegriffen werden kann bzw. ob dieser damalige Umfang der "Kurz-saP" ausreichend ist? – **JA!**

Nach Rücksprache mit dem Büro PLÖG entsprechen die durchgeführten Untersuchungen dem vollen Umfang einer normalen saP, wonach aus dessen Sicht und auch im Hinblick auf eine 5-jährige Gültigkeit der Begehungen und Erfassungen **keine** erneute Untersuchung notwendig wäre. ---**richtig!!! Kann man so machen, wenn keine zwingend neuen Erkenntnisse hinzu kommen (z.B. neue Arten).**

Mit besten Grüßen

Dieter Lang

Tel: +49 (9321) 928-6212

Fax: +49 (9321) 928-6299

E-Mail: dieter.lang@kitzingen.de



Landratsamt Kitzingen

Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur [elektronischen Kommunikation](#)



Sie sparen pro Seite 15g Holz, 260ml Wasser, 5g CO2 und 0,054 kWh Energie, wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken!

Von: Gerlinde Stier [<mailto:rathaus@kleinlangheim.de>]

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 18:53

An: Lang Dieter; Tobias Schramm; adam >> Stefan Adam

Betreff: Fwd: Naturschutzrechtliche Ergebnisse bei der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung "Träger öffentlicher Belange"

Sehr geehrter Herr Lang,

vor einiger Zeit habe ich mit Herrn Brick den Sachverhalt bez. naturschutzrechtlicher Erhebungen für das geplante Baugebiet "Am Graben" besprochen. Er hat damals signalisiert, dass aus seiner Sicht für die neue Planung, die bereits erfolgte naturschutzrechtlichen Erhebungen zum bestehenden Bebauungsplan ausreichend seien. Daraufhin habe ich ihm den Sachverhalt per Mail gesandt (siehe bitte nachfolgende Mail).

Bei uns laufen die Bauleitplanungen nun auf Hochtouren und wir bräuchten bitte dringend dazu eine schriftliche Stellungnahme seitens der unteren Naturschutzbehörde. Wie ich erfahren habe, hat Herr Schramm, vom Ing.büro TIG mit Ihnen den Sachverhalt bereits besprochen. Der bisherige BBPl soll in seiner bestehenden Form (Flächenausmaß) beibehalten werden, also lediglich mit einem neuen Verfahren beplant werden.

Ich konnte Sie telefonisch leider nicht erreichen, aber Sie können mich gerne auch anrufen, wenn hierzu noch Gesprächsbedarf besteht.

Beste Grüße aus Kleinlangheim

Gerlinde Stier

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Naturschutzrechtliche Ergebnisse bei der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung "Träger öffentlicher Belange"

Datum: Tue, 3 Dec 2019 22:56:32 +0100

Von: Gerlinde Stier <rathaus@kleinlangheim.de>

An: hartmut.brick@kitzingen.de

Sehr geehrter Herr Brick,

der derzeit gültige Bebauungsplan "Am Graben" wurde im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB aufgestellt.

Aufgrund eines Normenkontrollverfahrens gegen diesen Bebauungsplan überlegt der Markt Kleinlangheim den Bebauungsplan "Am Graben" mit dem Bauleitverfahren gem. §§ 1,2 BauGB, aus Zeitgründen, neu aufzustellen.

Im vorausgegangenen Verfahren nach §13b BauGB war kein Umweltbericht erforderlich.

Im Anschluss an die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen eines gemeinsamen Scoping-Termins zum Naturschutz mit UNB, BN und LBV vom 23.03.2018 u.a. von der UNB darauf hingewiesen, dass zwar im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nach § 13b BauGB richtigerweise kein Umweltbericht erforderlich ist, aber die Belange des Naturschutzes gem. §44 BNatschG dennoch zu berücksichtigen sind, indem der Umfang evtl. Beeinträchtigungen durch Umsetzung von Bebauungsplänen zu untersuchen ist. Da es sich bei der betreffenden Fläche um intensiv genutztes Ackerland handelt, wurde der Umfang im Rahmen einer von der Gemeinde zu erstellenden Untersuchung auf besonders geschützte und bestimmte andere Tierarten (Fauna) beschränkt. Diese wurde durch das Büro PLÖG durchgeführt und die Ergebnisse mit Bericht als "Kurz-saP" vom 23.08.2018 vorgelegt.

Im Zuge einer evtl. Neuaufstellung des Bebauungsplans "Am Graben" gem. §§1,2 BauGB würde nun allerdings ein Umweltbericht erforderlich werden.

Hierbei stellt sich der Gemeinde die Frage, ob auf die durchgeführten Untersuchungen der Fauna durch das Büro PLÖG vom August 2018 zurückgegriffen werden kann bzw. ob dieser damalige Umfang der "Kurz-saP" ausreichend ist? Nach Rücksprache mit dem Büro PLÖG entsprechen die durchgeführten Untersuchungen dem vollen Umfang einer normalen saP, wonach aus dessen Sicht und auch im Hinblick auf eine 5-jährige Gültigkeit der Begehungen und Erfassungen keine erneute Untersuchung notwendig wäre.

Können Sie uns bitte kurze Rückmeldung geben, ob wir im Rahmen einer Neuaufstellung des Bebauungsplans "Am Graben" gem. §§ 1,2 BauGB für die Erstellung eines Umweltberichtes als Teil der Begründung auf die o.g. durchgeführten naturschutzrechtlichen Prüfungen zurückgreifen können oder ob aus Sicht der UNB weitere Untersuchungen zur Fauna erforderlich wären? Auch wichtig zu wissen wäre, ob w auf eine weitere Untersuchung der Flora verzichtet werden kann, da durch das vorliegende intensiv genutzte Ackerland keine besonders geschützten Arten vorhanden sind und weder das Plangebiet selbst noch das umgebende Umfeld als internationales oder nationales Schutzgebiet bzw. Biotop bzw. Ökokatasterflächen kartiert sind.

Herzliche Grüße aus Kleinlanhgeim

Gerlinde Stier
Dipl.- Betrw. (FH)
1. Bürgermeisterin
Markt Kleinlangheim

Telefon: (09325)277
Fax: (09325)9803435

oder über die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim
Telefon: (09325)9732-0
Fax: (09325)9732-40

--
Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Stier
Dipl.- Betrw. (FH)
1. Bürgermeisterin
Markt Kleinlangheim

Telefon: (09325)277
Fax: (09325)9803435

oder über die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Telefon: (09325)9732-0
Fax: (09325)9732-40

--

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Stier
Dipl.- Betrw. (FH)
1. Bürgermeisterin
Markt Kleinlangheim

Telefon: (09325)277
Fax: (09325)9803435

oder über die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Telefon: (09325)9732-0
Fax: (09325)9732-40